

07.05.21

Wo

Beschluss
des Deutschen Bundestages

Gesetz zur Mobilisierung von Bauland (Baulandmobilisierungsgesetz)

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 228. Sitzung am 7. Mai 2021 zu dem von ihm verabschiedeten **Gesetz zur Mobilisierung von Bauland (Baulandmobilisierungsgesetz) – Drucksachen 19/24838, 19/26023, 19/29396** – die beigefügte EntschlieÙung unter Buchstabe b auf Drucksache 19/29396 angenommen.

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In Deutschland hat sich seit der zweiten Hälfte der 1980er Jahre eine spezifische Clubkultur entwickelt. Die damals entstandene Techno-Musik hat einschließlich eines damit verbundenen Lebensstils weltweit Anhänger gefunden. Inzwischen ist daraus ein spezifisches Musikgenre mit verschiedenen Weiterentwicklungen und Künstlern entstanden, das von zahlreichen Menschen geschätzt wird. Die Clubkultur gehört zur kulturellen Vielfalt Deutschlands. Neben ihrer kulturellen Bedeutung können Clubs erhebliche Anziehungskraft für ein größeres ggf. internationales Publikum und jüngere Arbeitskräfte entfalten und für ihre Standortkommunen und deren Umland von wirtschaftlicher Bedeutung sein. Auch in der Stadtentwicklung können Clubs wichtige Impulse setzen, Brachen und eher abseits gelegene Stadtviertel wiederbeleben und baukulturell und architektonisch Neues schaffen. Clubs tragen zur Nutzungsvielfalt bei und sind Experimentier-, Bildungs- und Begegnungsräume für gemischte Quartiere. Sie sind wichtige Treffpunkte nicht nur in großstädtischen Umgebungen, sondern auch in kleineren und mittleren Städten und im ländlichen Raum. Gerade im ländlichen Raum sind sie ein wichtiger Bestandteil des Freizeitangebotes junger Menschen.

Die Betreiber von Musikclubs und Livespielstätten (im Folgenden: Clubs) haben auf ihre schwierige Situation aufmerksam gemacht. Verschiedene Clubs hätten in den letzten Jahren infolge von Verdrängung oder steigender Mieten ihre Standorte verloren. Die Suche nach neuen Standorten werfe bauplanungsrechtliche und immissionsschutzrechtliche Fragen auf. Die bedrohliche Situation der Clubs habe sich durch die Corona-Pandemie weiter verschlechtert.

Diese Überlegungen haben zahlreiche Abgeordnete des Deutschen Bundestages dazu bewogen, sich für die Unterstützung der Clubs einzusetzen. Am 12. Februar 2020 fand zum Thema „Clubsterben“ ein öffentliches Fachgespräch im Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen des Deutschen Bundestages statt. Kurz danach gründete sich ein fraktionsübergreifendes „Parlamentarisches Forum Clubkultur“.

II. Der Deutsche Bundestag

1. würdigt den erheblichen Beitrag, den die Clubs zum gesellschaftlichen und kulturellen Leben und zur Entwicklung lebendiger funktionsgemischter Städte und Gemeinden leisten, sowie ihre Rolle als Wirtschaftsfaktoren für ihre Standortgemeinden;
2. bekundet seinen Willen zur weiteren Unterstützung und zum Erhalt der Clubkultur;
3. fordert, im Rahmen der Innenstadtstrategie zur Bewältigung der durch die COVID-19-Pandemie in den Kommunen entstandenen Problemlagen ein besonderes Augenmerk auf den Erhalt und die Rückgewinnung einer urbanen Nutzungsvielfalt zu legen, damit Städte multifunktionale Orte für Wohnen, Arbeiten und Erholung, Begegnung, Bildung, Betreuung, Sport, medizinische Versorgung, Kultur und Veranstaltungen, Logistik, Gastgewerbe und Einzelhandel bleiben;
4. fordert, die öffentliche Aufmerksamkeit für die Chancen einer nachhaltigen und nutzungsgemischten Stadtentwicklung unter Einbezug der Clubs zu schärfen;
5. fordert, die Mittel der Programme der gemeinsamen Städtebauförderung von Bund und Ländern auch für innovative Maßnahmen zur Rückgewinnung der urbanen Nutzungsvielfalt zu nutzen;

6. hält es für erforderlich, dass sich die Kommunen im Rahmen der Stadtentwicklung auch mit den Anforderungen von Clubs auseinandersetzen; hierbei könnte durch die Gemeinden bei der Festlegung der Umnutzung von Gebäuden auch die Nutzung durch Clubs geprüft werden;
7. fordert, dass sich die Bundesregierung weiter dafür einsetzt, dass die Kommunen im Rahmen ihrer Selbstverwaltung von den bestehenden bauplanungsrechtlichen Möglichkeiten zur Unterstützung und Standortsicherung der Clubs Gebrauch machen;
8. begrüßt, dass das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat für den Bereich des Bauplanungsrechts sich dieses Themas angenommen und dafür eingesetzt hat, dass eine Arbeitsgruppe auf Ebene der für den Vollzug des Bauplanungsrechts zuständigen Länder unter Mitwirkung des Bundes gebildet worden ist, die Vollzugshinweise für die Verbesserung der bauplanungsrechtlichen Situation von Clubs erstellen soll und bereits im Mai 2021 ihre Arbeit aufnehmen wird;
9. fordert, dass die Bundesregierung die Baunutzungsverordnung dahingehend anpasst, dass Clubs und Livespielstätten mit nachweisbarem kulturellen Bezug nicht mehr als Vergnügungsstätten, sondern als Anlagen für kulturelle Zwecke definiert werden;
10. begrüßt, dass die Bundesregierung eine Experimentierklausel in der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) noch in dieser Legislaturperiode umsetzt und einen entsprechenden Vorschlag zeitnah vorlegt.